



➔ Rubriken

Stellenausschreibungen

- Mitarbeiter/in KDZ Seite 1
- Leiter/in Berufsfeuerwehr Seite 2

Öffentliche Bekanntmachungen

- BBS I Seite 3
- BBS II Seite 4
- BBS III Seite 5
- BBS IV Seite 6
- Flächennutzungsplan N 83 Seite 7f.
- Bebauungsplan N 83 Seite 8f.
- Mikrozensus 2014 Seite 9

Gremien

- Jugendhilfeausschuss Seite 9f.
- Jugend spricht für sich Seite 10
- Klimaschutzbeirat Seite 10
- Wirtschaftsausschuss Seite 10
- Schulträgerausschuss Seite 11
- Ausschuss UGE Seite 11
- OBR Lerchenberg Seite 11f.
- OBR Drais Seite 12

➔ Stellenausschreibungen

Wir suchen für **unsere Kommunale Datenzentrale** in der Abteilung Systemservice, Gruppe Servicemanagement eine/ einen

Mitarbeiterin/Mitarbeiter im Service

Kennziffer 16/1

Aufgaben u. a.:

- Annahme und Analyse von telefonischen/per Mail gestellten Anfragen der Endanwenderinnen und Endanwender (First Level Support)
- Lösung von EDV-Problemen und Aufträgen mittels Fernwartungstools und Administrationskonsolen
- Qualifizierte Weiterleitung von Serviceanfragen an den Second Level Support
- Dokumentation der Anfragen und Aufträge im Ticketsystem
- Installation und Konfiguration von Hard- und Software
- Transport und Inbetriebnahme von Hardware beim Endanwender
- Mitarbeit in IT-Projekten

Wir erwarten:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Fachinformatikerin / Fachinformatiker der Fachrichtung Systemintegration, Fachinformatikerin / Fachinformatiker der Fachrichtung Anwendungsentwicklung, Informatikkauffrau / Informatikkaufmann, Informations- und Telekommunikations-Elektronikerin / -Elektroniker, Informations- und Telekommunikationssystemkauffrau / -Kaufmann oder IT-Systemelektronikerin / Systemelektroniker
- kundenorientierte Denk- und Arbeitsweise
- ausgeprägte Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Flexibilität und Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung
- sehr gute PC Kenntnisse
- sehr gute Kenntnisse der Betriebssysteme und Office-Anwendungen der Firma Microsoft
- Kenntnisse in Lotus Notes und Novell sind wünschenswert
- Berufserfahrung im IT-Service ist wünschenswert
- PKW-Führerschein Klasse B ist wünschenswert

Entgeltgruppe 8 TVöD

Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil in diesem Bereich zu erhöhen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits „berufundfamilie“ als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 31.01.2014 unter Angabe der Kennziffer 16/1 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de



Wir suchen für **unsere Berufsfeuerwehr** eine/ einen

Leiterin/ Leiter

Kennziffer 37/5

Die Feuerwehr Mainz ist eine moderne, vielfältige und attraktive Feuerwehr bestehend aus der Berufsfeuerwehr mit rund 200 Einsatzkräften verteilt auf zwei Wachen sowie 11 Freiwilligen Feuerwehren mit rund 350 Einsatzkräften.

Aufgaben u. a.:

- Leitung und Organisation der Feuerwehr
- Aufbau und Leitung der integrierten Leitstelle Mainz
- Verantwortung für die Einsatzbereitschaft der gesamten Feuerwehr
- Zuständigkeit für die Produkte „Brandschutz, Gefahrenabwehrmaßnahmen, technische Hilfe und Wasserwehr“, „Gefahrenvorbeugung, Brandschutzerziehung und –aufklärung“ und „Dienstleistungen“
- Einsatzdienst als Direktionsdienst in Rufbereitschaft

Wir erwarten:

- Befähigung für das Statusamt A 16 LBesO im feuerwehrtechnischen Dienst der Fachrichtung Polizei und Feuerwehr
- abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom/Master), vorzugsweise im naturwissenschaftlichen/technischen Bereich gesundheitliche Eignung, uneingeschränkte Feuerwehrdiensttauglichkeit einschließlich Atemschutztauglichkeit nach G 26.3
- Führerschein Klasse B
- mehrjährige Berufserfahrung in einer verantwortlichen Führungsposition einer Berufsfeuerwehr
- fundierte Fach- und Rechtskenntnisse in allen Bereichen des abwehrenden und vorbeugenden Brand-schutzes sowie der Kommunalverwaltung
- Erfahrungen und Verständnis bezüglich der Besonderheiten des ehrenamtlichen Dienstes in den Freiwilligen Feuerwehren
- Kenntnisse und Erfahrungen zu Fragestellungen der Aufstellung einer Feuerwehr sowie im Personalwesen einer Berufsfeuerwehr
- überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und Flexibilität
- ausgeprägte Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Führungskompetenz und Durchsetzungsvermögen
- Fähigkeit, auch in Veränderungsprozessen zu motivieren
- Engagement auch über das übliche Maß hinaus, verbunden mit der Bereitschaft zu Arbeitszeiten auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten
- Übernahme des Direktionsdienstes in Rufbereitschaft
- Bereitschaft zur Wohnsitznahme innerhalb der Stadt Mainz oder im angrenzenden Umland

Besoldungsgruppe A 16 LBesO

Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil bei der Feuerwehr zu erhöhen. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits „berufundfamilie“ als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 14. März 2014 unter Angabe der Kennziffer 37/5 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

 **Impressum Amtsblatt**

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



Öffentliche Bekanntmachungen

Berufsbildende Schule 1 - Gewerbe und Technik - Am Judensand 12 - 55122 Mainz
 Tel. 06131 90 60 3-0 Fax: 06131 90 60 3-99 E-Mail: sekretariat@bbs1-mainz.de Homepage: www.bbs1-mainz.de

BBS 1 Informations-Tag
 Samstag, 01. Februar 2014, 09:00 - 13:00

Ihre Qualifikation:	Unser Bildungsangebot für Sie: (Schulform/Fachrichtung)	Dauer: (Jahre)	Ihr möglicher Abschluss:
Kein Abschluss	Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	1	Berufsreife (Hauptschulabschluss)
Berufsreife (Hauptschulabschluss)	Berufsfachschule I (BFI) • Elektrotechnik • Ernährung • Medientechnik • Metalltechnik	1	Zugang zur Berufsfachschule II möglich; oder Berufsschule in Dualer Ausbildung
Abschluss der Berufsfachschule I mit Notenschnitt in D, E, Ma mindestens Note 3	Berufsfachschule II (BF II) • Technik	1	Qualifizierter Sekundarabschluss I (Mittlere Reife)
Berufsreife (Hauptschulabschluss)	Berufsschule (BS), 50 Duale Ausbildungsberufe auch mit Fachhochschulreifeunterricht	2 - 3,5	Lehrabschluss; gleichzeitig möglich: qual. Sek I (Mittlere Reife), Fachhochschulreife
Fachhochschulreife, Abitur	BS mit ausbildungsintegrierten Studiengängen • Medien, IT & Management (mmi) • Wirtschaftsinformatik (awis)	3,5	Doppelabschluss: Bachelor of Science und Mediengestalter/in bzw. Fachinformatiker/in
Qualifizierter Sekundarabschluss I (Mittlere Reife)	Höhere Berufsfachschule (HBF) • Design & Visuelle Kommunikation • Gastgewerbe & Catering • IT-Systeme • Mediengestaltung und Medienmanagement • Naturwissenschaft (Physik)	2	Staatl. geprüfte/r Assistent/in; gleichzeitig möglich: Fachhochschulreife; Wechsel in Duales Ausbildungsverhältnis (mit Zeitanrechnung)
Qualifizierter Sekundarabschluss I (Mittlere Reife) mit Notenschnitt mindestens 3,0	Berufliches Gymnasium Technik (BGY) • Bautechnik • Elektrotechnik • Gestaltungs- und Medientechnik • Metalltechnik	3	Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder Fachhochschulreife nach Klasse 12 (schulischer Teil)
Qualifizierter Sekundarabschluss I (Mittlere Reife) und abgeschlossene Berufsausbildung	Berufsoberschule I (BOS I) • Gestaltung • Technik	1	Fachhochschulreife
Fachhochschulreife	Berufsoberschule II Technik (BOS II) • Technik	1	Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder Fachgebundene Hochschulreife
Qualifizierter Sekundarabschluss I (Mittlere Reife) und (abgeschlossene) Berufsausbildung	Duale Berufsoberschule (DBOS) (berufs- oder ausbildungsbegleitend)	2 (Teilzeit)	Fachhochschulreife
Abgeschlossene Berufsausbildung und Berufstätigkeit	Fachschule für Automatisierungstechnik (FSA) 4 Fachschule für Medientechnik (FSM) 3 (jeweils berufsbegleitend)	(Teilzeit)	Staatlich geprüfte/r Techniker/in; Fachhochschulreife

Wir beraten Sie individuell

Wir qualifizieren Sie für Beruf und Studium

Wir freuen uns auf Sie

Auskünfte, Infoblätter und Aufnahmeformulare unter www.bbs1-mainz.de oder im Sekretariat

Anmeldungen bis zum 1. März
 (BS und BVJ bis ins nächste Schuljahr)

Bus 45: Haltestelle Berufsschulzentrum
 Bus 65: Haltestelle Am Judensand



SOPHIE-SCHOLL-SCHULE, BBS II Mainz, Hauswirtschaft und Sozialwesen

5118 Mainz, Feldbergplatz 4, Tel.: 06131/62 77 8-0 – Fax: 06131/62 77 8-30

E-Mail: schule.bbs2@stadt.mainz.de /Homepage: www.bbs2-mainz.de

BERATUNGS- UND INFORMATIONSTAG am 08. Februar 2014, 9:00 – 14:00 Uhr

Weitere Informationen sowie Aufnahmeformulare erhalten Sie unter www.bbs2-mainz.de

Anmeldeschluss: 01. März 2014!

Schulform	Jahre	Abschluss
Berufsschule Hauswirtschaft	3	Ausbildungsberuf „Hauswirtschaftshelfer/in“ / „Hauswirtschaftler/in“
Berufsvorbereitungsjahr	1	Erwerb der Berufsreife - Hauptschulabschluss
Berufsfachschule I - Hauswirtschaft/Sozialwesen - Gesundheit/Pflege	1	Berufliche Grundbildung
Höhere Berufsfachschule Sozialassistent	2	Staatlich geprüfte/r Sozialassistent/in (FHR)
Höhere Berufsfachschule Hauswirtschaft	2	Staatlich geprüfte/r Hauswirtschaftsassistent/in (FHR)
Fachschule Altenpflegehilfe	1	Staatlich geprüfte/r Altenpflegehelfer/in
Fachschule Altenpflege	3	Staatlich geprüfte/r Altenpfleger/in
Fachschule Sozialwesen in Vollzeit / Teilzeit	3 bzw. 4	Staatlich anerkannte/r Erzieher/in
Berufsoberschule II – Gesundheit und Soziales	1	Hochschulreife
Berufliches Gymnasium – Gesundheit und Soziales (in Kooperation mit BBS III Mainz)	3	Allgemeine Hochschulreife



Berufsbildende Schule III

- **Wirtschaft und Verwaltung** -

Im Hans-Böckler-Berufsbildungszentrum . Am Judensand 8, 55122 Mainz,

Telefon: 06131 90607-0 oder 90607-23 . Fax: 06131 90607-49 . Email: bbs3@bbs3-mz.de

Die BBS III bietet für...	diese Schulformen...	mit folgendem Abschluss...
Hauptschulabsolventen	Berufsfachschule I Wirtschaft (1 Jahr Vollzeit)	Qualifikationsnachweis über den Erwerb der beruflichen Grundbildung
Absolventen der Berufsfachschule I mit bestimmtem Notendurchschnitt	Berufsfachschule II Wirtschaft (1 Jahr Vollzeit)	Qualifizierter Sekundarabschluss I (Mittlere Reife)
Realschulabsolventen (oder gleichwertiger Bildungsgang) mit einem Notendurchschnitt von 3,0 oder besser	Berufliches Gymnasium Gesundheit und Soziales (3 Jahre Vollzeit)	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
Realschulabsolventen (oder gleichwertiger Bildungsgang) mit abgeschlossener Berufsausbildung im Bereich Wirtschaft und Verwaltung oder mindestens fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit	Berufsoberschule I Wirtschaft (1 Jahr Vollzeit) oder Duale Berufsoberschule Wirtschaft (2 Jahre Teilzeit, Abendunterricht)	Fachhochschulreife
Absolventen mit Fachhochschulreife	Berufsoberschule II Wirtschaft (1 Jahr Vollzeit)	Fachgebundene Hochschulreife bzw. mit zweiter Fremdsprache Allgemeine Hochschulreife
Realschulabsolventen (oder gleichwertiger Bildungsgang) mit abgeschlossener Berufsausbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung bzw. Ausbildung im Beamtenverhältnis	Fachschule Wirtschaft Fachrichtung Außenwirtschaft und Fremdsprachen oder Fachrichtung Kommunikation und Büromanagement oder Fachrichtung Steuern, Rechnungslegung und Controlling	Staatlich geprüfte/r Betriebsfachwirt/in für (2 Jahre) oder Staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in (4 Jahre) Zusätzlich die Fachhochschulreife für Rheinland-Pfalz

Anmeldeschluss für die vorgenannten Schulformen ist der **1. März 2014**
(spätere Anmeldungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn noch Schulplätze vorhanden sind)

Detaillierte Informationen zum Bildungsangebot finden Sie auf unserer Homepage www.bbs3-mz.de.

**Bitte besuchen Sie außerdem unseren „Informationstag“
am 08.02.2014 (8:00 bis 13:00 Uhr)**

Ziel des Informationstages ist es, Schulabgänger und auch Absolventen einer Berufsausbildung über schulische sowie betriebliche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, mit Schülern und Lehrern zu sprechen und die Aufnahme-voraussetzungen bzw. Schwerpunkte des jeweiligen Bildungsgangs kennenzulernen.

Sie erreichen die BBS III mit folgenden Buslinien:

Linie 45 Haltestelle „Berufsschulzentrum“, **Linie 64:** Haltestelle „Südwestrundfunk“ und **Linie 65:** Haltestelle „Am Judensand“



Gustav-Stresemann-Wirtschaftsschule, Berufsbildende Schule IV,
Hechtsheimer Straße 31, 55131 Mainz



Tel.: 06131 / 953030
Fax: 06131 / 95303100

Informationstag am Samstag, 8. Februar 2014, von 9:00 bis 13:00 Uhr
Präsentationen zu den einzelnen Schulformen jeweils um 9:00, 10:30 und 12:00 Uhr

Aufnahmevoraussetzungen	Schulform	Abschluss	Berechtigungen
Qualifizierter Sekundarabschluss I (Realschulabschluss)	Höhere Berufsfachschule Wirtschaft und Verwaltung Fachrichtungen: 1. Organisation und Officemanagement 2. Rechnungslegung und Controlling	Staatlich geprüfte/r kaufmännische/r Assistent/in Bei Fachhochschulreifeunterricht und nach bestandener FH-Reifeprüfung: schulischer Teil der allgemeinen FH-Reife	1) Berufstätigkeit 2) Ohne FH-Reifeprüfung: Besuch der dualen Berufsoberschule (dBOS) Wirtschaft zum Erwerb der FH-Reife 3) Mit FH-Reifeprüfung und praktischer Tätigkeit: ➤ Studium an <u>allen</u> Fachhochschulen möglich oder ➤ Besuch der BOS II Wirtschaft (Allgemeine Hochschulreife bzw. fachgebundene Hochschulreife)
Qualifizierter Sekundarabschluss I (Realschulabschluss mit Notendurchschnitt 3,0) und mindestens „ausreichend“ in Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache	Wirtschaftsgymnasium	<u>Allgemeine</u> Hochschulreife (Abitur)	Studium <u>aller</u> Fächer an Universitäten möglich

Weitere Informationen unter www.gsw-mainz.de

Anmeldeschluss: 1. März 2014

**Öffentliche Bekanntmachung
der Genehmigung und der Wirksamkeit einer Änderung
des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz**

Auf Grund des § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.09.2013 die

Änderung Nr. 19 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanes „Güterverkehrszentrum (N 83)“

beschlossen, die von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd als Höhere Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 17.12.2013, Az.: 43/405-02 MZ-0/FNP Ä 19, gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt wurde.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung Nr. 19 ist identisch mit dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Güterverkehrszentrum (N 83)“ mit folgender Ausnahme:

Die „Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung“ (Überlauftrasse) zwischen Südspange (Kraftwerkallee) wird nur temporär genutzt und für den Fall geöffnet, dass die Brücke über den Industriehafen durch Unfall oder Reparaturarbeiten gesperrt ist. In dieser Funktion hat sie nicht den „Rang“ einer innerstädtischen FNP-relevanten Verkehrsstraße und wird somit nicht Gegenstand der 19. Flächennutzungsplanänderung.

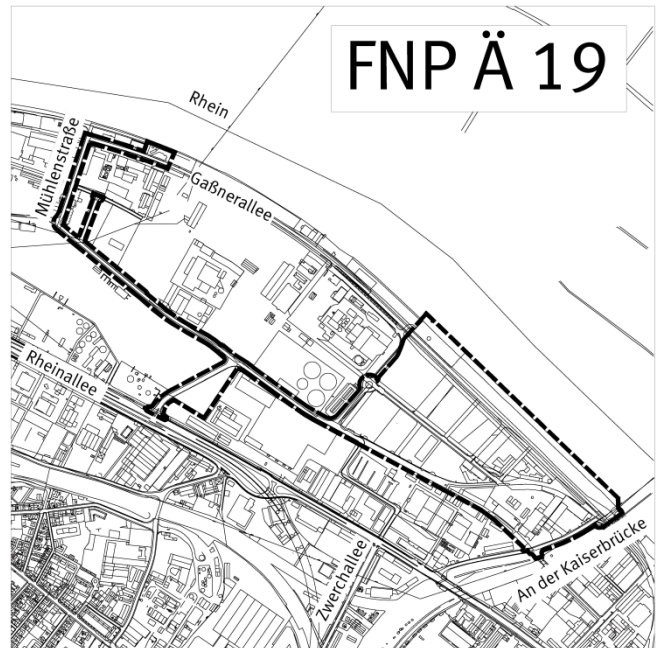
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Güterverkehrszentrum (N 83)“ wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch Teile der ehem. Gaßnerallee und der Straßenbahn-Wendeschleife, Flurstücke 10/7, 10/4, 65/22 und 12/4, die einbezogene Mühlenstraße, Flurstück 91/2 und Teilflächen des westlich anschließenden Flurstücks 9/2 sowie die Flurstücke 7/10, 7/9, 7/8, 92/4 teilweise, 16/6, 17, 18/3 und Teilflächen des Flurstücks 18/1.
- Im Nordwesten durch die Böschung des Industriehafens, Flurstück 80/28 und die einbezogene Trasse der ehemaligen Hafensbahn (heute Mühlenstraße), Flurstück 82/30. Für den Brückenschlag Teile der Flurstücke 77/2 (Rheinallee) und 77/9 (Bahn) und die Flurstücke 52/4, 80/24, 80/28 teilweise (Industriehafen) und 80/21.
- Im Südwesten durch die einbezogene Trasse der ehemaligen Hafensbahn, Flurstücke 82/30 und 82/26 sowie die teilweise einbezogenen Flurstücke 82/11, 81/2 und 81/1.
- Im Süden durch die einbezogene Straße An der Kaiserbrücke.
- Im Nordosten durch die der ehem. Gaßnerallee vorgelagerte Uferkante sowie die anschließende Wasserfläche in einer Breite von 20 m (nachrichtliche Übernahme des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens), nach Südwesten anschließend durch die nordwestliche Begrenzung der Flurstücke 23/4, 23/5, 22/13, 22/18, 65/27, 65/25, 66/40, 66/41, 66/37, 66/38 und die nordwestliche Begrenzung des Flurstücks 32/18 sowie

die Wendehammerfläche der einbezogenen Ingelheimstraße.

- Von der „Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung“ zwischen „Südspange“ und Rheinallee sind die Flurstücke 80/16, 79/7, 78, 77/2, 77/9 und 48/5 betroffen.

Alle genannten Flurstücke liegen in der Gemarkung Mainz, Flur 13.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung Nr. 19 des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die Änderung Nr. 19 des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die Änderung Nr. 19 des Flächennutzungsplanes und ihre Begründung einschließlich des Umweltberichtes sowie die zusammenfassende Erklärung der Stadt Mainz im Sinne des § 6 Abs. 5 BauGB können bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, „Am 87er Denkmal“, 55131 Mainz, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über die Inhalte wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Folgender Hinweis wird gegeben:

Auf die Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften gemäß den Bestimmungen des § 214 BauGB wird hingewiesen. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde (Stadt Mainz) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Mainz, 17.01.2014
Stadtverwaltung

Michael Ebling
Oberbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
des Beschlusses und des Inkrafttretens
eines Bebauungsplanes**

Auf Grund des § 10 BauGB (Baugesetzbuch) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.09.2013 den

Bebauungsplan „Güterverkehrszentrum (N 83)“

gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

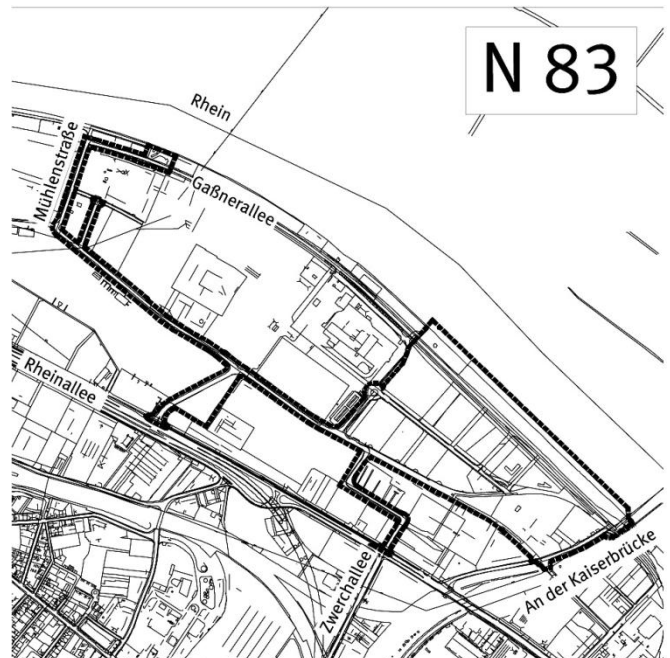
Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Güterverkehrszentrum (N 83)“ wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch Teile der ehem. Gaßnerallee und der Straßenbahn-Wendeschleife, Flurstücke 10/7, 10/4, 65/22 und 12/4, die einbezogene Mühlenstraße, Flurstück 91/2 und Teilflächen des westlich anschließenden Flurstücks 9/2 sowie die Flurstücke 7/10, 7/9, 7/8, 92/4 teilweise, 16/6, 17, 18/3 und Teilflächen des Flurstücks 18/1.
- Im Nordwesten durch die Böschung des Industriehafens, Flurstück 80/28 und die einbezogene Trasse der ehemaligen Hafensbahn (heute Mühlenstraße), Flurstück 82/30. Für den Brückenschlag Teile der Flurstücke 77/2 (Rheinallee) und 77/9 (Bahn) und die Flurstücke 52/4, 80/24, 80/28 teilweise (Industriehafen) und 80/21.
- Im Südwesten durch die einbezogene Trasse der ehemaligen Hafensbahn, Flurstücke 82/30 und 82/26 sowie die teilweise einbezogenen Flurstücke 82/11, 81/2 und 81/1.
- Im Süden durch die einbezogene Straße An der Kaiserbrücke.
- Im Nordosten durch die der ehem. Gaßnerallee vorgelagerte Uferkante sowie die anschließende Wasserfläche in einer Breite von 20 m (nachrichtliche Übernahme des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens), nach Südwesten anschließend durch die nordwestliche Begrenzung der Flurstücke 23/4, 23/5, 22/13, 22/18, 65/27, 65/25, 66/40, 66/41, 66/37, 66/38 und die nordwestliche Begrenzung des Flurstückes 32/18 sowie die Wendehammerfläche der einbezogenen Ingelheimstraße.

- Von der „Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung“ zwischen „Südspange“ und Rheinallee sind die Flurstücke 80/16, 79/7, 78, 77/2, 77/9 und 48/5 betroffen.

Alle genannten Flurstücke liegen in der Gemarkung Mainz, Flur 13.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Der Beschluss des Bebauungsplanes „Güterverkehrszentrum (N 83)“ als Satzung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der o. a. Bebauungsplan „Güterverkehrszentrum (N 83)“ in Kraft.

Der Bebauungsplan „N 83“ und seine Begründung einschließlich des Umweltberichtes sowie die zusammenfassenden Erklärung der Stadt Mainz im Sinne des § 10 Abs. 4 BauGB können bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, „Am 87er Denkmal“, 55131 Mainz, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über die Inhalte wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Folgende Hinweise werden gegeben:

- A. Auf die Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften gemäß den Bestimmungen des § 214 BauGB wird hingewiesen.
- B. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,



2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde (Stadt Mainz) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

C. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

D. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz oder auf Grund der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

oder

- b) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Buchstabe b geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mainz, 17.01.2014
Stadtverwaltung

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Mikrozensus 2014

Interviewerinnen und Interviewer befragen in diesem Jahr wieder 18.000 Haushalte

Wie viele Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer sind erwerbstätig und wie ist deren berufliche Qualifikation? Wie hoch ist das monatliche Nettoeinkommen von Haushalten und Familien? Wie viele alleinerziehende Mütter sind erwerbstätig? Antworten auf solche häufig gestellten Fragen gibt der Mikrozensus. Die Erhebung erfolgt seit 1957 jährlich bei einem Prozent aller Haushalte in ganz Deutschland.

Auch 2014 werden wieder rund 180 mit Laptops ausgerüstete Interviewerinnen und Interviewer das ganze Jahr über in Rheinland-Pfalz unterwegs sein, um 18.000 Haushalte zu befragen. Die Internetseite zum Mikrozensus (www.mikrozensus.rlp.de) informiert darüber, wann und in welchen Gemeinden des Landes die Befragungen stattfinden werden. Die Interviewerinnen und Interviewer wurden sorgfältig ausgewählt und können sich durch einen Ausweis des Statistischen Landesamtes legitimieren.

Der Präsident des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, Jörg Berres, appelliert an alle ausgewählten Haushalte, bei der Mikrozensusbefragung mitzumachen. Nur so ist gewährleistet, dass zuverlässige Ergebnisse für die vielfältigen Nutzer der Statistik aus Politik, Wissenschaft und der interessierten Öffentlichkeit zustande kommen.

Der Mikrozensus ...

- ... ist eine so genannte Flächenstichprobe, für die nach einem mathematischen Zufallsverfahren Straßenzüge bzw. Gebäude ausgewählt werden.
- ... befragt die Haushalte, die in den ausgewählten Gebäuden wohnen, in bis zu vier aufeinander folgenden Jahren.
- ... ist eine Erhebung mit Auskunftspflicht.
- ... wird durch ehrenamtlich tätige Interviewerinnen und Interviewer durchgeführt, die zur Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes und der statistischen Geheimhaltung verpflichtet sind.

Weitere Informationen und Ergebnisse:

www.mikrozensus.rlp.de.

Kontakt: mikrozensus@statistik.rlp.de

 **Gremien**

Einladung
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
Dienstag, 21.01.2014, 16:00 Uhr,
Sitzungszimmer 113, Stadthaus, Kreyßig-Flügel,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 3 bis 17
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.11.2013

b) öffentlich

3. Verpflichtung eines neuen Ausschussmitgliedes
4. Jugend spricht für sich
5. Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz, Kostenübernahme - BVG-Urteil
6. Tariftreugesetz - Berichterstattung



7. Sachstandsbericht zu Antrag 0920/2013 und 0920/2013/1, SPD-, Bündnis 90/Die Grünen- und FDP-Stadtratsfraktion
 8. Sozialraumanalyse Mainz 2012 - Verwertung und Maßnahmenplanungen
 9. Konsequenzen aus der Sozialraumanalyse 2012 (AGW)
 10. Kinderfreundliches Mainz 2014
 11. Vergabe von Zuschüssen für Projekte der Jugendberufshilfe 2014
 12. Einrichtung von provisorischen Kindertagesstättenplätzen in den Räumen der kath. Pfarrgemeinde St. Nikolaus in Mainz-Mombach
 13. Städtische Kindertagesstätte ZDF; Umstrukturierung des Betreuungsangebots
 14. Erweiterung der städtischen Kindertagesstätte Gonsenheim-Sandflora um zwei Gruppen; Brandschutz und Windfang
 15. Städtische provisorische Kindertagesstätte Am Rodelberg; Umstrukturierung des Betreuungsangebotes
 16. Übersicht Projektförderung
 17. Mitteilungen
- Mainz, 14.01.2014

gez.

gez.

Georg Steitz
Vors. des Jugendhilfeausschusses

Kurt Merkator
Beigeordneter

Jugend spricht für sich im Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Mainz bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, am

**Mittwoch, den 21.01.2014
von 16.00 – 16.30 Uhr
in Zimmer 113, Stadthaus – Kreyßigflügel**

Fragen und Kritik an den Ausschuss zu richten.

Eingeladen sind Einzelpersonen, Gruppen oder Initiativen, die sich für weitere Infos an das Amt für Jugend und Familie, Abteilung Kinder, Jugend und Senioren, Stadthaus-Lauterenflügel, Kaiserstr. 3-5, Telefon: 12 28 70 wenden können.

Einladung
zur Sitzung des Klimaschutzbeirates am
Dienstag, 21.01.2014, 16:30 Uhr,
Erfurter Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

Entscheidung über die öffentliche Behandlung der folgenden Tagesordnungspunkte

b) öffentlich

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 03.09.2013
3. Energiemanagement in der Universität Mainz, Michael Reinholz, Universität Mainz Abteilung Technik Energiemanagement
4. Überlegungen zur Aktualisierung der Richtlinien für den Klimaschutzbeirat für die kommende Wahlperiode
5. Verschiedenes

Mainz, 15.01.2014

gez.

Dr. Volker Wittmer

Einladung
zur Sitzung des Wirtschaftsausschusses am
Mittwoch, 22.01.2014, 16:30 Uhr,
Erfurter Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

1. Genehmigung der Niederschriften
2. Vergabeangelegenheiten
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Verschiedenes

Mainz, 15.01.2014

gez.

Christopher Sitte
Beigeordneter



Einladung
zur Sitzung des Schulträgerausschusses am
Donnerstag, 23.01.2014, 16:30 Uhr,
Sitzungszimmer 113, Stadthaus, Kreyßig-Flügel,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) **nicht öffentlich**

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 2 bis 6
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.11.2013

b) **öffentlich**

3. Auswirkungen des Ministerratsbeschlusses vom Januar 2013 auf die sonderpädagogische Förderung in der Stadt Mainz
4. Sozialraumanalyse Mainz 2012 - Verwertung und Maßnahmenplanungen
5. Sachstandsbericht zu Antrag 0920/2013 und 0920/2013/1, SPD-, Bündnis 90/ Die Grünen- und FDP-Stadtratsfraktion
6. Mitteilungen

Mainz, 16.11.2014
Stadtverwaltung
In Vertretung

Kurt Merkator
Beigeordneter

Einladung
zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grün und
Energie am
Donnerstag, 23.01.2014, 16:30 Uhr,
Haifa-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs- Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) **nicht öffentlich**

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte

b) **öffentlich**

2. Verleihung der Grünen Hausnummer
3. Quartierskonzept Mainz-Lerchenberg, mündlicher Bericht

4. Sachstandsbericht zu Antrag 0920/2013 und 0920/2013/1
5. Kinderfreundliches Mainz 2014
6. Mitteilungen

c) **nicht öffentlich**

7. Genehmigung von Niederschriften

Mainz, 16.01.2014

gez.

Katrin Eder
Beigeordnete

Einladung
zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Lerchenberg am
Donnerstag, 23.01.2014, 19:00 Uhr,
Sitzungsraum der Ortsverwaltung, Bürgerhaus,
Hebbelstr. 2, 55127 Mainz

Tagesordnung

a) **öffentlich**

Anträge

1. Behindertenparkplatz Hindemithstr. (ödp)
2. „Essbare Stadt“ (SPD)
3. Mülleimer (SPD)
4. Einwohnerfragestunde

Anfragen

5. Grundschulpädagogik (ödp, FDP)
6. Grundschulen in Deutschland (ödp)
7. Bäume und Baumscheiben (ödp)
8. Tempo 30 (ödp)
9. Bebauungsplan Nino-Erné-Str. (FDP)
10. Sachstandsberichte
11. Beschlussvorlagen
12. Mitteilungen

b) **nicht öffentlich**

13. Bau- und Grundstücksangelegenheiten



14. Mitteilungen
15. Stadtteilmittel

Mainz, 16.01.2014

gez.

Sissi Westrich
Ortsvorsteherin

b) **nicht öffentlich**

10. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
11. Mitteilungen und Verschiedenes
12. Stadtteilmittel

Mainz, 16.01.2014

gez.

Norbert Solbach
Ortsvorsteher

.....
Einladung
zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Drais am
Donnerstag, 23.01.2014, 19:30 Uhr,
Sitzungsraum der Ortsverwaltung, Daniel-Brendel-Str. 11,
55127 Mainz

Tagessordnung

a) **öffentlich**

Anträge

1. Sportplatz Drais (CDU)
2. Straßenzustand am oberen Teil der Straße „An den Platzäckern“ (CDU)
3. Einwohnerfragestunde

Anfragen

4. Mietradstation in Mainz-Drais (FDP)
5. Lautsprecheranlage auf dem Alten Friedhof Drais (CDU)
6. Verkehrsspiegel (CDU)
7. Ausbringung von Düngemitteln (Grüne)
8. Sachstandsberichte
 - 8.1. Sachstandsbericht zu Antrag 1187/2013 (SPD), Ortsbeirat Mainz-Ebersheim
 - 8.2. Sachstandsbericht zu Antrag 1411/2013 CDU, Ortsbeirat Mainz-Drais
 - 8.3. Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 1410/2013 (CDU), Ortsbeirat Mainz-Drais
 - 8.4. Sachstandsbericht zu Antrag 1796/2013 FDP, Ortsbeirat Mainz-Drais
9. Mitteilungen und Verschiedenes